



Analyse des Budgetdienstes

Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 4. Quartal 2017 (4/BA und 5/BA)

Vorbemerkung und Übersicht

Die nachfolgenden Ausführungen ergänzen die Darstellungen des BMF zu den Förderungsinstrumenten um die jüngsten Entwicklungen und die ausstehenden oder zugesagten IWF-Kredite an die Programmländer. Sie geben weiters einen Kurzüberblick über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Programmländer anhand der Kennzahlen aus der Herbstprognose der Europäischen Kommission (EK) vom 9. November 2017 und der Winterprognose vom 7. Februar 2018.

Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

Als Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums dienen bilaterale Darlehen, der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie Zuschüsse an Griechenland aus Zinseinkünften für griechische Anleihen, die von den Notenbanken im Rahmen des Ankaufsprogramms der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Wertpapiermärkte erworben wurden. Die Beiträge Österreichs zu diesen Instrumenten sind im Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) geregelt.

EFSM und EFSF wurden durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als permanenten Rettungsschirm abgelöst, über den seit 1. Juli 2013 neue Programme abgewickelt werden. Die Unterstützung von Griechenland, Irland und Portugal erfolgte aus der EFSF bzw. über den EFSM, Spanien und Zypern erhielten ESM-Mittel. Das neue – dritte – Hilfsprogramm für Griechenland wird ebenfalls aus dem ESM finanziert.



Finanzvolumen der Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

Bilaterale Darlehen an Griechenland	52,9 Mrd. EUR
Haftungsstand EFSF^{*)}	363,5 Mrd. EUR Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien
Zuschüsse (Sammelkonto Griechenland)	3,8 Mrd. EUR überwiesen (Zusage gesamt 10,1 Mrd. EUR)
ESM	
genehmigtes Kapital	704,8 Mrd. EUR
eingezahltes Kapital	80,5 Mrd. EUR
Rufkapital	624,3 Mrd. EUR
max. Darlehenskapazität	500,0 Mrd. EUR
ausstehende Darlehen/Zusagen	122,0 Mrd. EUR
Kreditzusagekapazität	378,0 Mrd. EUR

*) Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus der EFSF, sondern nur noch aus dem ESM möglich. Im Rahmen des EFSM kann die EK im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen von bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und EU-Mitgliedstaaten Darlehen gewähren.

Quellen: BMF, ESM

Die österreichischen Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums zum Ende des 4. Quartals 2017 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Österreichische Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums

Bilaterale Darlehen an Griechenland	1,557 Mrd. EUR
Haftungsanteil an EFSF	10,850 Mrd. EUR (Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien)
Zuschüsse (Sammelkonto Griechenland)	116 Mio. EUR überwiesen (Zusage gesamt 281,2 Mio. EUR)
ESM	2,227 Mrd. EUR einbezahltes Kapital (17,257 Mrd. EUR Rufkapital)

Quelle: BMF



Übersicht über die Programmländer

Die nachstehende Tabelle zeigt die ausstehenden Beträge aus Darlehen an die Programmländer zum 31. Dezember 2017 gegliedert nach Ländern und Stabilisierungsinstrumenten:

Ausstehende Beträge aus Darlehen im Rahmen von Hilfsprogrammen

<i>in Mrd. EUR</i>	Bilaterales Finanzhilfe-programm	EFSM	EFSF	IWF	ESM	Summe
Griechenland	52,90		130,90	11,29	38,20	233,29
Irland		22,50	17,67			40,17
Portugal		24,30	26,05	5,42		55,77
Spanien*					31,72	31,72
Zypern				0,68	6,30	6,98

* Durch vorzeitige Rückzahlungen wird sich die ausstehende Darlehenssumme Spaniens im 1. Halbjahr 2018 auf 26,7 Mrd. EUR reduzieren.

Quellen: BMF, IWF

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen zur Wirtschaftslage der von den Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder aus der Herbstprognose 2017 der EK tabellarisch dargestellt:

Kennzahlenübersicht über die von Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder

	BIP, real			Arbeitslosenquote*)			Inflation**)			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	<i>Veränderung ggü VJ in %</i>			<i>in % der Erwerbspersonen</i>			<i>Veränderung ggü VJ in %</i>			<i>in % des BIP</i>			<i>in % des BIP</i>		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Griechenland	1,6	2,5	2,5	21,8	20,4	18,7	1,2	0,8	1,3	-1,2	0,9	0,8	179,6	177,8	170,1
Irland	4,8	3,9	3,1	6,1	5,5	5,3	0,3	0,8	1,2	-0,4	-0,2	-0,2	69,9	69,1	67,2
Portugal	2,6	2,1	1,8	9,2	8,3	7,6	1,5	1,4	1,5	-1,4	-1,4	-1,2	126,4	124,1	121,1
Spanien	3,1	2,5	2,1	17,4	15,6	14,3	2,0	1,4	1,5	-3,1	-2,4	-1,7	98,4	96,9	95,5
Zypern	3,5	2,9	2,7	11,0	10,0	9,3	1,0	1,1	1,4	1,1	1,4	1,9	103,0	98,3	93,9
Euroraum	2,2	2,1	1,9	9,1	8,5	7,9	1,5	1,4	1,6	-1,1	-0,9	-0,8	89,3	87,2	85,2
EU	2,3	2,1	1,9	7,8	7,3	7,0	1,7	1,7	1,8	-1,2	-1,1	-0,9	83,5	81,6	79,8

*) lt. Eurostat-Definition

***) harmonisierter Verbraucherpreisindex

Quelle: Herbstprognose 2017 der EK

Die Winterprognose 2018 der EK, die im Gegensatz zu den Vorjahren nur die nachfolgend ausgewiesenen Indikatoren „reales BIP“ und „Inflation“ umfasste, spiegelt die anspringende Wirtschaft in der EU wider.



Kennzahlenübersicht – Ergänzung aus Winterprognose 2018

	BIP, real			Inflation		
	Veränderung ggü VJ in %			Veränderung ggü VJ in %		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Griechenland	1,6	2,5	2,5	1,1	0,8	1,3
Irland	7,3	4,4	3,1	0,3	0,9	1,1
Portugal	2,7	2,2	1,9	1,6	1,6	1,5
Spanien	3,1	2,6	2,1	2,0	1,6	1,5
Zypern	3,8	3,2	2,8	0,7	1,2	1,3
Euroraum	2,4	2,3	2,0	1,5	1,5	1,6
EU	2,4	2,3	2,0	1,7	1,9	1,8

Quelle: Winterprognose 2018 der EK

Von den Programmländern profitiert insbesondere Irland, für das die Wachstumsprognose für 2017 von 4,8 % auf 7,3 % nach oben revidiert wurde. Auch für Zypern haben sich die Prognosewerte weiter verbessert. Keine Verbesserung gegenüber der Herbstprognose 2017 wird für Spanien und Griechenland erwartet. Die Inflation entwickelt sich auch in der Winterprognose 2018 moderat und bleibt auch in den kommenden beiden Jahren unter der 2 %-Marke.



Bericht gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 4. Quartal 2017 ergriffenen Maßnahmen (4/BA)

Griechenland

Die auf dem ZaBiStaG basierende EFSF-Finanzhilfefazilität ist mit 30. Juni 2015 ausgelaufen. Das dritte Finanzhilfeprogramm für Griechenland wird nunmehr im Wege des ESM abgewickelt und daher im Rahmen der ESM-Maßnahmen behandelt (siehe S. 9).

Irland

Irland hat bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF*)	IWF**)	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	22,50	17,67	22,50	62,67
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	22,50	17,67	0,00	40,17

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

**) Zusagen und Auszahlungen des IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen

Quellen: BMF, IWF

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen. Ende 2013 hat sich Irland für einen Programmausstieg entschieden, weil ihm der Zugang zu den Kapitalmärkten wieder möglich war.

Im Dezember 2014 zahlte Irland zunächst rd. 9 Mrd. EUR, im Februar bzw. März 2015 eine weitere Tranche von rd. 10 Mrd. EUR und im November 2017 schließlich die letzte Tranche von rd. 4,5 Mrd. EUR der mit 5 % deutlich über dem Marktzinssatz verzinsten IWF-Mittel vorzeitig zurück. Die Rückzahlung der IWF-Mittel, die planmäßig in den Jahren 2021 und 2023 erfolgen sollte, ist somit abgeschlossen. Gleichzeitig tilgte Irland auch die bilateralen Darlehen von Dänemark (0,4 Mrd. EUR) und Schweden (0,6 Mrd. EUR). Im Zuge der vorzeitigen Rückzahlungen der IWF-Mittel und der bilateralen Kredite verzichtete die EU auf eine anteilmäßige vorzeitige Tilgung der EFSF-Mittel (Tilgung erfolgt ab 2029 bis 2042). Die Mittel aus dem EFSM sollen zwischen 2018 und 2042 zurückbezahlt werden. An bilateralen Darlehen ist noch jenes des Vereinigten Königreiches iHv 3,8 Mrd. EUR offen.



Die achte Post-Programm-Prüfmission fand vom 28. November bis zum 1. Dezember 2017 statt. Der abschließende Prüfbericht liegt noch nicht vor, in einer ersten Stellungnahme der EK und der EZB wurde festgestellt, dass das starke Wachstum der irischen Wirtschaft kurzfristig erhalten bleibt, es bestehen aber Risiken im Hinblick auf die wirtschaftlichen Aktivitäten der internationalen Konzerne von denen Irland in den vergangenen Jahren profitierte. Die Entwicklung der Inlandsnachfrage ist positiv und folgt einem soliden Wachstumspfad, unterstützt von Beschäftigungswachstum, privatem Konsum und steigenden Bauinvestitionen. Die öffentlichen Finanzen entwickeln sich weiterhin positiv, Unsicherheiten ergeben sich bei den Steuereinnahmen, etwa der Körperschaftssteuer. Der Bankensektor verbesserte seine Widerstandsfähigkeit. Ein höheres Augenmerk sollte auf die steigenden Preise im Immobiliensektor gerichtet werden. Die nächste Prüfmission ist für das Frühjahr 2018 geplant.

Irland befindet sich im präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Kennzahlenübersicht

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Irland	4,8	3,9	3,1	6,1	5,5	5,3	0,3	0,8	1,2	-0,4	-0,2	-0,2	69,9	69,1	67,2

Quelle: Herbstprognose 2017 der EK

Brachte die Herbstprognose schon eine deutliche Revision der Wachstumsrate, so wurde diese in der Winterprognose noch einmal von 4,8 % auf 7,3 % deutlich nach oben revidiert. Diese Entwicklung hält kurzfristig an und soll sich am Ende des Prognosezeitraums wieder abschwächen.

	BIP, real			Inflation		
	Veränderung ggü VJ in %			Veränderung ggü VJ in %		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Irland	7,3	4,4	3,1	0,3	0,9	1,1

Quelle: Winterprognose 2018 der EK

Das Beschäftigungswachstum ist kräftig, insbesondere im Bereich der Vollzeitbeschäftigung und unterstreicht das Wachstum der verfügbaren Einkommen und des privaten Konsums. Unterstützt wird die positive Entwicklung der Leistungsbilanz auf der Exportseite vom Wachstum des Welthandels, auf der Importseite durch die aufgrund der Abwertung des britischen Pfunds günstigeren Importe aus dem Vereinigten Königreich. Das Budgetdefizit soll sich im Prognosezeitraum weiter verbessern (2017 auf -0,4 % des BIP und in den Jahren 2018 und 2019 jeweils auf -0,2 % des BIP). Die öffentliche Verschuldung soll im Prognosezeitraum von 69,9 % des BIP im Jahr 2017 auf 67,2 % des BIP im Jahr 2019 fallen.



Unsicherheiten ergeben sich im Prognosezeitraum weiterhin hinsichtlich der Auswirkungen des Brexit und im Bereich des Außenhandels hinsichtlich der Aktivitäten der multinationalen Konzerne.

Portugal

Portugal hat bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF*)	IWF**)	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	24,30	26,05	26,00	76,35
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	24,30	26,05	5,42	55,77

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

**) Zusagen und Auszahlungen des IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen

Quellen: BMF, IWF

Das Finanzhilfeprogramm, in dem sich Portugal seit 2011 befand, endete im Juni 2014. Portugal verzichtete auf die Auszahlung der letzten Tranche iHv 2,6 Mrd. EUR der zugesagten Finanzhilfen von insgesamt 76,35 Mrd. EUR. Die EFSF-Mittel sollen ab dem Jahr 2025 getilgt und bis zum Jahr 2040 vollständig zurückgezahlt werden, die Mittel des EFSM zwischen 2018 und 2042. Die Mittel des IWF wurden aufgrund der vergleichsweise hohen Verzinsung der IWF-Darlehen mit Zustimmung der EFSF bereits in den vergangenen Jahren teilweise vorzeitig getilgt. Derzeit sind noch 5,4 Mrd. Euro an IWF-Darlehen ausstehend. Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen.

Die siebende Post-Programm-Prüfmission fand vom 28. November bis zum 6. Dezember 2017 statt. Der abschließende Prüfbericht lag zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor. In einer ersten Stellungnahme der EK und der EZB wurde festgestellt, dass sich die wirtschaftliche Erholung weiter fortgesetzt hat und nunmehr mit einem Wachstum der Investitionen und der Exporte sowie gestützt durch den Konsum auf einer breiten Basis steht. Das Wachstum der Löhne blieb dagegen gedämpft. Probleme bestehen beim strukturellen Defizit, das aufgrund unzureichender struktureller Konsolidierungsmaßnahmen von den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes abweichen wird. Die Notwendigkeit von weiteren Konsolidierungsmaßnahmen zeigt sich auch bei der öffentlichen Verschuldung, die mit 126,4 % des BIP sehr hoch ist. Die Erholung des Bankensektors ist nach wie vor noch nicht abgeschlossen. Die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollten zum Abbau der öffentlichen und privaten Verschuldung sowie zum schnelleren Abbau der notleidenden Kredite genutzt werden. Die nächste Prüfmission ist für das Frühjahr 2018 geplant.



Portugal befindet sich im präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.¹

Kennzahlenübersicht

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Portugal	2,6	2,1	1,8	9,2	8,3	7,6	1,5	1,4	1,5	-1,4	-1,4	-1,2	126,4	124,1	121,1

Quelle: Herbstprognose 2017 der EK

In der Winterprognose 2018 hat die EK die Wachstumsaussichten für Portugal im Prognosezeitraum 2017 bis 2019 moderat angehoben.

	BIP, real			Inflation		
	Veränderung ggü VJ in %			Veränderung ggü VJ in %		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Portugal	2,7	2,2	1,9	1,6	1,6	1,5

Quelle: Winterprognose 2018 der EK

Gestützt wird dieses Wachstum durch den privaten Konsum. Der Außenhandel entwickelte sich 2017 positiv, sowohl Importe als auch Exporte wuchsen kräftig. Dieses Wachstum sollte sich im Prognosezeitraum verlangsamen, wird aber höher als das Wachstum der Inlandsnachfrage bleiben. Insbesondere im Bereich der arbeitsintensiven Dienstleistungen im Tourismus wächst die Beschäftigung kräftiger als das BIP, dadurch entwickelt sich der Arbeitsmarkt positiv. Die Arbeitslosenrate soll von 9,2 % im Jahr 2017 auf 7,6 % im Jahr 2019 sinken. Von der positiven Wirtschaftsentwicklung profitieren auch die öffentlichen Finanzen. Das Budgetdefizit soll 2018 bei 1,4 % des BIP (ohne Einmaleffekte bei 1,2 % des BIP) liegen, für 2019 wird ein Defizit von 1,2 % prognostiziert. Die öffentliche Verschuldung sinkt aufgrund der primären Budgetüberschüsse und des anhaltenden Wirtschaftswachstums von 126,4 % des BIP im Jahr 2017 auf 121,1 % des BIP im Jahr 2019.

¹ Das Verfahren wegen übermäßigem Defizit wurde von der EK mit Außerkraftsetzungsbeschluss 2010/288/EU vom 12. Juni 2017 eingestellt.



Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 4. Quartal 2017 (5/BA)

Griechenland

Griechenland hat aus bilateralen Darlehen und Instrumenten der Institutionen bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Übersicht Finanzhilfen (Berichtsstichtag 31. Dezember 2017)

<i>in Mrd. EUR</i>	1. bilaterales Finanzhilfe-programm	2. Finanzhilfe-programm EFSF*)	IWF**) 1. und 2. Programm	3. Finanzhilfe-programm ESM	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	52,90	130,90	27,90	86,00	297,70
ausstehender Betrag	52,90	130,90	11,29	38,20	233,29

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

**) Zusagen und Auszahlungen durch den IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen

Quellen: BMF, ESM

Nach dem Auslaufen der EFSF-Finanzhilfefazilität (2. Finanzhilfeprogramm) mit Juni 2015 und ergebnislosen Verhandlungen richtete der griechische Finanzminister am 8. Juli 2015 ein Hilfeersuchen an den ESM-Gouverneursrat. Dieser fasste am 17. Juli 2015 einen Grundsatzbeschluss über die Gewährung einer Stabilitätshilfe.

Das dieser Stabilitätshilfe zugrunde liegende Memorandum of Understanding (MoU) basiert auf folgenden vier Säulen:

- Wiedererlangung der fiskalischen Nachhaltigkeit
- Gewährleistung der Finanzstabilität und Stärkung der Governance im Bankensektor sowie des Hellenic Financial Funds (HFSF)
- Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen (Privatisierungen)
- Modernisierung des Staates und der öffentlichen Verwaltung (Justiz, Korruptionsbekämpfung, Statistik)

Im Rahmen der Verhandlungen über das MoU wurde der Nettofinanzierungsbedarf Griechenlands für den Zeitraum August 2015 bis August 2018 auf rd. 86 Mrd. EUR geschätzt. Die Finanzhilfe wird in Form von Darlehen als ESM-Stabilitätshilfe gewährt, deren durchschnittliche Laufzeit 32,5 Jahre beträgt. Die Stabilitätshilfe steht bis längstens



20. August 2018 zur Verfügung und soll zur Finanzierung des öffentlichen Haushalts (61 Mrd. EUR) sowie zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit der Rekapitalisierung und der Abwicklung von Banken (25 Mrd. EUR) dienen.

Aus dem 3. Finanzhilfeprogramm wurden in mehreren Tranchen bisher folgende Teilzahlungen für die in der Tabelle angeführten Verwendungszwecke geleistet:

Auszahlungen aus dem 3. Hilfsprogramm

Datum	Tranche	Zweck	Betrag (in Mrd. EUR)
20.08.2015	1. Tranche (Teiltranche)	Allgemeine Programmmittel	13,0
24.11.2015	1. Tranche (Teiltranche)	Allgemeine Programmmittel	2,0
01.12.2015	1. Tranche (Teiltranche)	Bankenrekapitalisierung	2,7
08.12.2015	1. Tranche (Teiltranche)	Bankenrekapitalisierung	2,7
23.12.2015	1. Tranche (Teiltranche)	Allgemeine Programmmittel	1,0
Zwischensumme 1. Tranche¹			21,4
21.06.2016	2. Tranche (Teiltranche)	Schuldendienst	5,7
21.06.2016	2. Tranche (Teiltranche)	Abbau Zahlungsrückstände	1,8
26.10.2016	2. Tranche (Teiltranche)	Schuldendienst	1,7
26.10.2016	2. Tranche (Teiltranche)	Abbau Zahlungsrückstände	1,7
Zwischensumme 2. Tranche¹			10,3
10.07.2017	3. Tranche (Teiltranche)	Schuldendienst	6,9
10.07.2017	3. Tranche (Teiltranche)	Abbau Zahlungsrückstände	0,8
30.10.2017	3. Tranche (Teiltranche)	Abbau Zahlungsrückstände	0,8
Zwischensumme 3. Tranche¹			8,5
20.02.2017	Rückzahlung	Bankenrekapitalisierung	-2,0
Summe¹			38,2

¹ Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: deutsches Bundesministerium für Finanzen

Die Auszahlung der Tranchen erfolgte in mehreren Subtranchen, für die jeweils Verwendungszwecke (z.B. Verwendung zum Abbau der öffentlichen Zahlungsrückstände) und diverse Auflagen festgelegt wurden. Aus dem 3. Hilfsprogramm wurden bis zum Jahresende 2017 nach einer planmäßigen Rückzahlung Griechenlands im Februar 2017 insgesamt 38,2 Mrd. EUR ausbezahlt.

Das Programm wird durch regelmäßige Programmprüfungen begleitet, die jeweils zu Anpassungen führen. Die erste Prüfmission der EK und der EZB im Rahmen dieses dritten Hilfsprogramms konnte im Mai 2016 abgeschlossen werden und kam zu einem positiven Ergebnis, auf dessen Basis sich die EU-FinanzministerInnen am 25. Mai 2016 auf eine Reihe von Maßnahmen zur Stabilisierung der Schuldendynamik (z.B. Glättung des Rückzahlungsprofils, Aussetzung der Zinsaufschläge, Notfallmechanismus) geeinigt haben. Als zentrale Maßnahmen zur Erreichung der vorgesehenen Budgetziele sollen eine



umfassende Pensions- und Einkommensteuerreform, die Abschaffung von Ausnahmen sowie die Erhöhung der Umsatzsteuer um 1 %-Punkt auf 24 % und weitere Steuererhöhungen auf Energie, Tabak, etc. umgesetzt werden. Weiters sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur verbesserten Steuereinhebung vorgesehen. Die bislang halb-autonome Behörde zur Steuereinhebung soll vollständig autonom werden. Die EK ging in ihrer damaligen Analyse davon aus, dass die bisher gesetzten Reformmaßnahmen ausreichen würden, um den geforderten Primärüberschuss von 3,5 % des BIP im Jahr 2018 zu erreichen und darüber hinaus für mehrere Jahre zu halten.

Der am 16. Juni 2017 veröffentlichte Bericht über die zweite Programmprüfung kommt zum Schluss, dass sich das Programm auf gutem Weg befindet. Auflagen insbesondere zur Verringerungen der öffentlichen Zahlungsrückstände wurden erfüllt. Im Juli 2017 hat Griechenland erstmals seit 2014 eine 5-jährige Anleihe mit einem Volumen von 3,0 Mrd. EUR begeben, die Nachfrage lag bei 6,5 Mrd. EUR. Die Rendite lag am Ende mit 4,625 % unter der ursprünglichen Erwartung der griechischen Regierung von 4,75 %.

Die dritte Programmprüfung fand von Oktober bis Dezember 2017 statt. Die Euro-Gruppe wurde im Anschluss von den prüfenden Institutionen (EK, EZB, IWF und ESM) darüber informiert, dass zwischen der griechischen Regierung und den Institutionen eine Vereinbarung auf technischer Ebene betreffend die Aktualisierung der Programmkonditionalität und einer weiteren ergänzenden Absichtserklärung abgeschlossen wurde. Letztere enthält die von Griechenland für die Auszahlung der nächsten Kredittranche iHv 6,7 Mrd. EUR zu erbringenden Vorleistungen. Das Abkommen definiert insgesamt 110 Vorleistungen. Die 6,7 Mrd. EUR teilen sich wie folgt auf: 3,3 Mrd. EUR für Schuldentrückzahlungen, 1,5 Mrd. EUR für die Tilgung staatlicher Zahlungsrückstände und 1,9 Mrd. EUR für den Aufbau finanzieller Puffer. Die Auszahlung soll in zwei Schritten erfolgen, 5,7 Mrd. EUR im Februar 2018 und 1 Mrd. EUR im April 2018.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die maximale Höhe von 86 Mrd. EUR des laufenden dritten Hilfsprogramms, das im August 2018 ausläuft, nicht erreicht wird. Unter Einbeziehung der geplanten Auszahlungen bis April 2018 werden 45,8 Mrd. EUR ausbezahlt, abzüglich der Rückzahlung iHv 2 Mrd. EUR, belaufen sich die ausbezahlten Mittel des dritten Hilfsprogramms dann auf 43,8 Mrd. EUR.



Auch der IWF hat einem weiteren Finanzhilfeprogramm für Griechenland grundsätzlich zugestimmt. Am 20. Juli 2017 hat das Exekutivdirektorium des IWF eine vorsorgliche Bereitschaftskreditvereinbarung über 1,6 Mrd. EUR für Griechenland „grundsätzlich“ genehmigt. Das bedeutet, dass der IWF vor der Aktivierung dieses Betrags noch einen weiteren Beschluss des Exekutivdirektoriums benötigt. Dieser Beschluss ist allerdings von der Beilegung der Differenzen bezüglich der Schuldentragfähigkeit Griechenlands abhängig. Der IWF sieht die Schuldentragfähigkeit Griechenlands mit einem Schuldenstand von 179 % des BIP im Jahr 2016 als nicht gegeben und fordert Schuldenerleichterungen, die aber von der EU, insbesondere von Deutschland, vor Auslaufen des Hilfsprogramms im Sommer 2018 bislang abgelehnt werden. Auffassungsunterschiede mit EK und ESM bestehen auch hinsichtlich der möglichen künftigen Primärüberschüsse, die gemäß der Vereinbarung zum dritten Hilfsprogramm „mittelfristig“ über 3,5 % des BIP liegen müssen. Im Oktober 2017 erklärte die geschäftsführende Direktorin des IWF bei einem Treffen mit dem griechischen Ministerpräsidenten, dass der IWF dabei helfen werde, das Ende des internationalen Hilfsprogramms erfolgreich zu gestalten.

Kennzahlenübersicht

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Griechenland	1,6	2,5	2,5	21,8	20,4	18,7	1,2	0,8	1,3	-1,2	0,9	0,8	179,6	177,8	170,1

Quelle: Herbstprognose 2017 der EK

Die Winterprognose 2018 der EK geht von identen Wachstumsraten gegenüber der Herbstprognose aus. Lediglich die Inflation soll für das Jahr 2017 etwas geringer ausfallen, 1,1 % statt 1,2 % in der Herbstprognose.

	BIP, real			Inflation		
	Veränderung ggü VJ in %			Veränderung ggü VJ in %		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Griechenland	1,6	2,5	2,5	1,1	0,8	1,3

Quelle: Winterprognose 2018 der EK

Die griechische Wirtschaft entwickelte sich nach Jahren der Stagnation im Jahr 2017 mit einer Wachstumsrate von 1,6 % des BIP wieder positiv. Für die Jahre 2018 und 2019 wird eine Wachstumsrate von jeweils 2,5 % erwartet. Das Wachstum wird insbesondere von den Nettoexporten getragen. In der Frühjahrprognose 2017 ging die EK für 2017 noch von einem Wachstum von 2,1 % aus, der geringere Zuwachs ergab sich aus dem geringeren Wachstum des privaten Konsums, das hinter den Erwartungen zurückblieb. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt entwickelt sich grundsätzlich positiv. Für die Jahre 2017, 2018 und 2019



werden im europäischen Vergleich aber noch immer sehr hohe Arbeitslosenraten von 21,8 %, 20,4 % bzw. 18,7 % erwartet. Die Beschäftigung wächst 2017 mit 1,9 % stärker als die Wirtschaft, in den kommenden beiden Jahren verlangsamt sich allerdings das Wachstum und soll 2018 1,7 % und 2019 1,8 % betragen. Für die Inflation wird mit 1,2 % für 2017, 0,8 % für 2018 und 1,3 % für 2019 eine moderate Entwicklung erwartet. Im Jahr 2017 erreicht Griechenland die Zielvorgabe des ESM mit einem primären Budgetüberschuss von 1,75 % des BIP, die Ziele für 2018 und 2019 von jeweils 3,5 % des BIP sollen ebenfalls erreicht werden. Die Prognose bezieht dabei beschlossene fiskalische Maßnahmen (z.B. Einsparungen im Pensionsbereich) im Ausmaß von 4,5 % des BIP ein. Nach einem Budgetüberschuss von 0,5 % des BIP im Jahr 2016, verzeichnete Griechenland 2017 ein Defizit von -1,2 % des BIP, für die Jahre 2018 und 2019 werden von der EK wieder Überschüsse iHv 0,9 % bzw. 0,8 % des BIP erwartet. Die öffentliche Verschuldung geht von 179,6 % des BIP im Jahr 2017 auf 170,1 % des BIP im Jahr 2019 zurück. Unsicherheiten ergeben sich im Hinblick auf die weitere Umsetzung der von den Geldgebern geforderten Reformen im Jahr 2018 und der Einhaltung der Ausgabenobergrenzen gemäß der mittelfristigen Fiskalstrategie vom Mai 2017.

Spanien

Spanien hat bisher insgesamt folgende Finanzhilfen aus dem ESM erhalten:

Finanzhilfen aus dem ESM

<i>in Mrd. EUR</i>	ESM
Finanzhilfe geleistet	41,33
ausstehender Betrag (abzüglich Tilgungen)*	31,72

* Durch vorzeitige Rückzahlungen wird sich die ausstehende Darlehenssumme Spaniens im 1. Halbjahr 2018 auf 26,7 Mrd. EUR reduzieren.

Quelle: BMF

Das Finanzhilfeprogramm, das Spanien eine Rekapitalisierung des Bankensektors ermöglichte, startete im Juni 2012 und endete am 31. Dezember 2013. Es enthielt eine Maximalzusage von 100 Mrd. EUR, vom zugesagten Maximalrahmen hat Spanien letztlich eine Finanzhilfe von insgesamt 41,3 Mrd. EUR erhalten. Spanien erfüllte alle Auflagen fristgerecht. Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen.



Durch Nichtinanspruchnahme von ESM-Mitteln iHv 0,3 Mrd. EUR und vorzeitige Rückzahlung von 9,3 Mrd. EUR in den Jahren 2014 bis 2017 reduzierte sich der ausstehende Betrag auf 31,7 Mrd. EUR. Im Jänner 2018 stellte Spanien einen weiteren Antrag auf vorzeitige Rückzahlung, dem am 1. Februar 2018 im ESM-Direktorium zugestimmt wurde. Dieser sieht vorzeitige Zahlungen am 23. Februar 2018 iHv 2 Mrd. EUR und am 23. Mai 2018 iHv 3 Mrd. EUR vor. Damit wird sich der Betrag der ausstehenden Darlehen im 1. Halbjahr 2018 auf 26,7 Mrd. EUR reduzieren.

Die achte Post-Programm-Überprüfung fand vom 16. bis 18. Oktober 2017 statt. Der Abschlussbericht wurde im Dezember 2017 vorgelegt und kommt im Wesentlichen zu einem positiven Ergebnis. Demnach soll die spanische Wirtschaft auch in den kommenden beiden Jahren kräftig wachsen. Für die Beschäftigung wird ein moderates Wachstum erwartet, die Arbeitslosenrate soll weiter zurückgehen. Unsicherheiten ergeben sich im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen in Katalonien. Von der guten wirtschaftlichen Entwicklung profitierte auch der Bankensektor. Es konnte einerseits der Bestand an notleidenden Krediten weiter reduziert werden, andererseits hat sich die Qualität der Vermögenswerte verbessert. Einige Institute haben noch Probleme mit dem Altbestand der Aktivas in ihren Bilanzen. Herausforderungen ergeben sich bei der Reduktion der privaten Verschuldung, des geringen Wachstums der Produktivität und der sehr hohen Arbeitslosigkeit, die zu den höchsten innerhalb der EU zählt. Die nächste Prüfmission findet im Frühjahr 2018 statt.

Spanien befindet sich wegen einem übermäßigen Defizit im korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Kennzahlenübersicht

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Spanien	3,1	2,5	2,1	17,4	15,6	14,3	2,0	1,4	1,5	-3,1	-2,4	-1,7	98,4	96,9	95,5

Quelle: Herbstprognose 2017 der EK

Die Erholung der spanischen Wirtschaft setzt sich fort. Das Wirtschaftswachstum erreicht Vor-Krisen-Niveau und erfolgt auf breiter Basis. Für 2018 erwartet die Kommission in der Winterprognose 2018 mit 2,6 % ein leicht höheres Wachstum als noch in der Herbstprognose.



	BIP, real			Inflation		
	Veränderung ggü VJ in %			Veränderung ggü VJ in %		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Spanien	3,1	2,6	2,1	2,0	1,6	1,5

Quelle: Winterprognose 2018 der EK

Hauptstütze des Wachstums ist der private Konsum, dessen Wachstumsraten im Prognosezeitraum zurückgehen, von 2,6 % im Jahr 2017 auf 1,6 % im Jahr 2019. Hohe Zuwächse bei den Investitionen resultieren aus der Erholung der Bauwirtschaft, entwickeln sich aber rückläufig (2017: 4,1 %, 2019: 3,7 %). Die Inflation, die 2017 deutlich an Dynamik gewonnen hat (von -0,3 % 2016 auf 2 % 2017), entwickelt sich in den Jahren 2018 und 2019 mit 1,6 % bzw. 1,5 % moderat. Die Arbeitslosigkeit geht im Prognosezeitraum zurück, bleibt aber im EU-Vergleich mit 14,3 % im Jahr 2019 sehr hoch. Seit dem Höchststand 2013 mit rd. 26 % betrug der Rückgang 12 %-Punkte. Die gute Konjunkturlage spiegelt sich auch in der Reduktion des öffentlichen Defizits wider, das 2017 voraussichtlich 3,1 % des BIP beträgt und sich gegenüber 2016 um 1,4 %-Punkte verbesserte. Das Defizit wird für 2018 mit 2,4 % des BIP und für 2019 mit 1,7 % des BIP prognostiziert. Die öffentliche Verschuldung soll von 98,4 % des BIP 2017 auf 95,5 % des BIP 2019 zurückgehen.

Zypern

Zypern hat von ESM und IWF bisher insgesamt folgende Finanzhilfen erhalten:

Finanzhilfen aus ESM und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	ESM	IWF	gesamt
Finanzhilfe zugesagt	8,97	1,00	9,97
ausstehender Betrag	6,30	0,68	6,98

Quellen: BMF, IWF

Das seit März 2013 laufende makroökonomische Anpassungsprogramm, das vor allem der Beseitigung von Ungleichgewichten im Finanzsektor (insbesondere einer entsprechenden Reduktion des Finanzsektors), der Konsolidierung des öffentlichen Haushalts, der Vornahme von Privatisierungen und der Umsetzung von Strukturreformen dienen sollte, endete planmäßig im März 2016. Von den zugesagten Finanzhilfen iHv 10 Mrd. EUR wurden insgesamt 7,3 Mrd. EUR ausbezahlt. Die vom IWF zugesagten Mittel iHv 1 Mrd. EUR wurden dabei zur Gänze ausgeschöpft, von den zugesagten Mitteln des ESM wurden 6,3 Mrd. EUR in Anspruch genommen. Mit Zustimmung des ESM-Direktoriums zahlte Zypern einen Teil des IWF-Darlehens iHv 267,1 Mio. EUR vorzeitig zurück. Die Rückzahlung der ESM-Mittel beginnt 2025 und soll bis 2031 abgeschlossen sein.



Vom 25. bis zum 29. September 2017 fand die dritte Post-Programm-Prüfmission statt, deren Abschlussbericht im Dezember 2017 vorgelegt wurde. Die wirtschaftliche Erholung setzt sich fort, jedoch besteht nach wie vor ein großer Reformbedarf, um das Wachstum langfristig abzusichern. Das betrifft in erster Linie das Gesundheits- und Justizwesen, Privatisierungen und die öffentliche Verwaltung. Rasch abgebaut werden müssen insbesondere der große Bestand an notleidenden Krediten und die hohe Verschuldung des privaten Sektors. Das Risiko von Zahlungsausfällen für die ESM-Kredite wird als gering eingestuft. Die nächste Prüfmission findet im Frühjahr 2018 statt.

Zypern befindet sich im präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Kennzahlenübersicht

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Zypern	3,5	2,9	2,7	11,0	10,0	9,3	1,0	1,1	1,4	1,1	1,4	1,9	103,0	98,3	93,9

Quelle: Herbstprognose 2017 der EK

Die positiven Wachstumsprognosen der Herbstprognose wurden in der Winterprognose 2018 über den gesamten Prognosezeitraum nach oben revidiert.

	BIP, real			Inflation		
	Veränderung ggü VJ in %			Veränderung ggü VJ in %		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Zypern	3,8	3,2	2,8	0,7	1,2	1,3

Quelle: Winterprognose 2018 der EK

Gestützt wird das Wachstum durch den privaten Konsum und die nach wie vor hohen Wachstumsraten der Investitionen, die 2017 um 7,8 %, 2018 um 7,3 % und 2019 um 6,4 % zulegen sollen. Dieses Wachstum geht in erster Linie auf Bauinvestitionen im Tourismussektor zurück. Die Beschäftigung entwickelt sich in allen Sektoren (mit Ausnahme der Landwirtschaft) positiv, die Zuwachsraten nehmen allerdings bis 2019 ab, von 2,9 % 2017 auf 1,4 % 2019. Dementsprechend geht auch die Arbeitslosigkeit zurück und soll 2019 9,3 % betragen. Risiken ergeben sich aus dem hohen Bestand an notleidenden Krediten, aber auch aus dem Brexit, weil das Vereinigte Königreich ein wichtiger Handelspartner Zyperns ist. Die öffentlichen Finanzen entwickeln sich weiterhin besser als erwartet. Im Jahr 2017 wurde ein Budgetüberschuss von 1,1 % des BIP erreicht, für die Jahre 2018 und 2019 werden Überschüsse von 1,4 % des BIP bzw. 1,9 % des BIP prognostiziert. Die öffentliche Verschuldung entwickelt sich rückläufig und soll 2018 mit 98,3 % unter die 100 %-Marke fallen, für das Jahr 2019 werden 93,9 % erwartet.